

Qualitätsstandards für Schulsozialarbeit

Einleitung

Ziel der Qualitätsstandards ist es, eine Qualitätssicherung und –weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis zu gewährleisten.

Schulsozialarbeit ist eine spezielle Form der Jugendsozialarbeit im Sozialraum Schule. Sie ist ein integrativer Bestandteil des bestehenden Jugendhilfesystems und nimmt eine zentrale Schlüsselfunktion an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Schule ein. Die Qualität der Schulsozialarbeit ist bedeutend davon abhängig, dass Schule und Jugendhilfe eng miteinander kooperieren.

Des Weiteren ist es von immanenter Bedeutung, die positiven Erfahrungen von gelingenden Prozessen aus Schule und Jugendhilfe miteinander zu kommunizieren, in die Sozialräume/Regionen zu transferieren.

Ein wesentliches Qualitätsmerkmal besteht darin, dass Abläufe der Zusammenarbeit so entwickelt sind, dass alle am Prozess der in Schule und Jugendhilfe Beteiligten auf ein geregeltes Verfahren zurückgreifen können. Das erfordert klare Definitionen von Rahmenbedingungen, Zielen und Aufgaben sowie die konkrete Regelung von Verantwortlichkeiten.

Qualitätsstandards als Fördergrundlage

Die Standards sind Bestandteil der Förderrichtlinie des Landkreises Ludwigslust-Parchim „Personalkostenförderung in der Jugend- und Schulsozialarbeit“ und bilden somit auch die Grundlage für die Vergabe von Mitteln durch den Landkreis. Gleichzeitig sind sie Bestandteil der jeweiligen Leistungsvereinbarung zwischen den betreffenden Verantwortungsträgern.

Der Landkreis fördert im Rahmen der Jugendhilfeplanung

- flächendeckend Schulsozialarbeit an allen weiterführenden Schulen im Landkreis (Regionalschulen, Berufsschulen, Förderschulen, Gymnasien),
- ergänzend Schulsozialarbeit an Grundschulen,
 - für die Zielgruppe SchülerInnen der Übergangsklassen (Klasse 4), um insbesondere zum besseren Gelingen des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule beizutragen sowie
 - Beratungsleistungen zu weiterführenden Hilfen im Gesamtkontext Schule/Hort/Eltern anzubieten.

Zum besseren Gelingen des Übergangs von der Grundschule zur weiterführenden Schule fördert der Landkreis Fachkräfte der Schulsozialarbeit, die an beiden Schultypen tätig sind.

I. Strukturqualität

(Rahmenbedingungen)

Rechtsgrundlagen/Rechtskenntnisse

Die nachstehenden Gesetze und Grundlagen bilden die Basis der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule.

Sie sind allen am Prozess Beteiligten bekannt und finden je nach Verantwortungsbereich verbindlich Anwendung und sind nach Bedarf übergreifend.

- SGB VIII
- Kinder- und Jugendförderungsgesetz M-V
- Schulgesetz M-V
- Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz M-V
- Jugendschutzgesetz

Weitere Grundlagen

- Empfehlungen zur Ausgestaltung der Zusammenarbeit im Bereich der Schulsozialarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule in Mecklenburg-Vorpommern
- Bestimmungen zum Datenschutz
- Förderrichtlinie des Landkreises

Die konkreten gesetzlichen Grundlagen der Ausgestaltung der Schulsozialarbeit sind in der jeweiligen Leistungsbeschreibung des Trägers sowie in der abzuschließenden Leistungsvereinbarung zwischen Jugendhilfe und Schule klar definiert.

Vereinbarungen

- es besteht eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Landkreis zur Wahrnehmung des Kinderschutzauftrages gemäß § 8 Absatz 4 SGB VIII
- ein abgestimmtes Vorgehen bei der Risikoabschätzung und der Abwendung von Kindeswohlgefährdung ist zwischen Schulleitung, Träger, Fachkraft und pädagogischem Personal geregelt
- Planungssicherheit ist mit dem Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Verantwortungsträgern gegeben.
- Bestandteile dieser Vereinbarung sind:
 - o die Qualitätsstandards Schulsozialarbeit für den Landkreis die trägerinterne Leistungsbeschreibung (unter Beachtung des für die Einzelschule erarbeiteten Schulprogramms)
 - o die Stellenbeschreibung der jeweiligen geförderten Fachkraft
- In der Kooperationsvereinbarung sind konkrete Aussagen zur personellen, räumlichen und materiellen Absicherungen getroffen und Zuständigkeiten sind klar geregelt

Anforderungen an den Landkreis

Jugendhilfeausschuss/Kreistag

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- zur Finanzierung der Schulsozialarbeit sind für den Zeitraum von mindestens drei Jahren, Entscheidungen hinsichtlich der Bereitstellung eines festen Planungsetats vorbehaltlich der Haushaltssituation des Landkreises getroffen
- mit der Förderrichtlinie sind konkrete Zuwendungsvoraussetzungen geregelt

FD Jugend/FG Prävention

- Planungs- und Steuerungsaufgaben werden im Rahmen der Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII wahrgenommen
- Beratung und Begleitung der Maßnahmeträger ist gewährleistet
- eine angemessene Beteiligung an der Finanzierung der Personalkosten erfolgt
- eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales ist zur Sicherung und Verstetigung der Schulsozialarbeit gegeben
- für jede Fachkraft ist im Rahmen der Richtlinie des Landkreises ein Sachkostenbudget definiert
- personelle Ressourcen zur Gewährleistung des erforderlichen Verwaltungs- und Finanzcontrollings sind vorhanden
- Möglichkeiten des Fachaustausches für Fachkräfte und Verantwortungsträger sind auf kommunaler Ebene, Landkreisebene und Landesebene gegeben sowie regelmäßiger Informationsfluss
- Leitung der AG Schulsozialarbeit, sowie die Mitwirkung in weiteren fachrelevanten Arbeitskreisen und AG`s ist gewährleistet

FD Jugend/ FG Sozialpädagogischer Dienst / Hilfen zur Erziehung

- dem/der jeweiligen Schulsozialarbeiter/in sowie der jeweiligen Schulleitung sind namentlich die Fachkräfte des Sozialpädagogischen Dienstes bekannt
- nach Bedarf und Erforderlichkeit ist die Einbeziehung des zuständigen Schulsozialarbeiters in Hilfeplangespräche sowie gegenseitige Rückinformation bezüglich Verlauf der Hilfen bzw. Beendigung der Hilfen ist unter Wahrung der Datenschutzbestimmungen gewährleistet
- sachgebietsübergreifender Fachaustausch zwischen den verantwortlichen Fachkräften des FD Jugend, sowie den Schulsozialarbeiter/innen ist gewährleistet
- der sozialpädagogische Fachdienst Jugend versteht sich als wesentlicher Baustein in der Gemeinwesenarbeit und nimmt im Rahmen seiner zeitlichen Ressourcen an Treffen bestehender Netzwerke im Landkreis teil

Anforderungen an den Schulträger/Kommune/Stadt/Amt

- Politisches Bekenntnis zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- Büro-, Beratungs- und Gruppenräume stehen dem/der Schulsozialarbeiter/in in der Schule zur Verfügung und können kostenfrei genutzt werden
- PC, Telefon/mit eigener Telefonnummer, Internetanschluss (mit Erreichbarkeit per E-Mail-Kontakt), Zugang zu einem Kopiergerät ist vorhanden

- im jeweiligen kommunalen Haushalt sind Mittel zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten der Schulsozialarbeit geplant und eingestellt

Anforderungen an den Träger von Schulsozialarbeit

Personelle, fachliche sowie zeitliche Ressourcen

- Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht
- Personalkompetenzen für verwaltungstechnische und finanzielle Belange
- Personelle, fachliche und zeitliche Ressourcen sind vorhanden, um Trägervvertretung bei themenrelevanten Beratungen/Veranstaltungen des FD Jugend, der zuständigen Kommune, der Schule, etc. zu ermöglichen

Leistungsbeschreibung

- es liegt eine Leistungsbeschreibung vor, die schul-/schultypbezogen die Zielgruppen, Ziele, Angebote, Methoden und Rahmenbedingungen beschreibt sowie Indikatoren benennt (gegliedert in Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität)
- die Leistungsbeschreibung orientiert sich an den Qualitätsstandards des Landkreises

Wirtschaftliche Aspekte

- das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ist bekannt und wird angewendet
- Kenntnisse und Engagement hinsichtlich der Einwerbung von Drittmitteln sind vorhanden

Anforderungen an die Schule/Schulleitung

- Verständnis und Akzeptanz der Schulsozialarbeit als eigenständiges (sozial)pädagogisches Profil ist gewährleistet
- Kenntnis der Tätigkeitsbeschreibung der jeweiligen Fachkraft und daraus folgend ist die Unterstützung bei der Umsetzung der komplexen Aufgaben gewährleistet
- Schulsozialarbeit ist in der Schulstruktur fest verankert und Bestandteil des Schulkonzeptes
- Mitwirkung an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Leistungsbeschreibung des Trägers
- Einbindung des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin in schulische Gremien in Form beratender Tätigkeit
- Beteiligung der Schulsozialarbeit an Förderplanarbeit zu sozialpädagogischen Grundfragen
- Gemeinsame Beratungen/Fort- und Weiterbildungen mit den Lehrkräften und der Fachkraft für Schulsozialarbeit finden statt
- Beteiligung der SSA an Dienstberatungen sowie Ermöglichung der Teilnahme an schulischen Fachgremien
- Mitwirkung an Planungsprozessen im Rahmen der Gemeinwesenarbeit ist gewährleistet
- Information des Schulsozialarbeiters/der Schulsozialarbeiterin zu aktuellen Verwaltungsvorschriften zum Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

Anforderungen Personal Schulsozialarbeit

Berufliche Qualifikation

- abgeschlossenes Fachhochschulstudium bzw. ein Hochschulstudium mit anerkannter sozialpädagogischer Qualifikation (mind. Staatlich anerk. Sozialpädagoge/-arbeiterIn bzw. Bachelor of Arts/Fachbereich soziale Arbeit).
- Staatlich anerkannte Erzieher werden nur unter Nachweisführung von mindestens zweijähriger Berufserfahrung in den Bereichen Jugend- und Schulsozialarbeit sowie unter Berücksichtigung der persönlicher Eignung, anerkannt)
- Mitarbeiter, die eine Fachkräfteanerkennung erhalten haben und seit 2010 in der gleichen Einrichtung tätig waren, haben einen Bestandsschutz, sofern sie den Arbeitsbereich nicht ändern (Altfallregelung).

Fort- und Weiterbildung

- nachweispflichtige Teilnahme an themenspezifischen Fortbildungen mit einem Zeitumfang von mindestens 16h jährlich
- Teilnahme an trägerinternen Teambesprechungen, kollegialen Fachberatungen, Supervisionen
- Teilnahme an den Arbeitsgruppen Schulsozialarbeit im Landkreis
- Teilnahme an den unter Mitwirkung des FD Jugend des Landkreises organisierten Fachtag Schulsozialarbeit sowie Schulsozialarbeit/Jugendsozialarbeit (in der Regel 1x jährlich)

Allgemeine Anforderungen

- Umsetzung der Aufgaben nach vorliegender Stellenbeschreibung/Tätigkeitsbeschreibung
- Mitwirkung in regionalen Netzwerken im Sozialraum der jeweiligen Schule
- enge Zusammenarbeit mit dem/der Jugendsozialarbeiter/in des jeweiligen Sozialraumes ist gegeben

Sonstige Anforderungen

Arbeitszeit und Gehalt Fachkraft Schulsozialarbeit

- mindestens 35 Wochenstunden (darunter nur im begründeten Ausnahmefall, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, in Abstimmung zwischen Schulträger/Träger/FD Jugend)
- die Höhe der Personalkosten bemisst sich an Hand des Tarifvertrages des Landes M-V, ausgehend von mindestens 90 % der jeweiligen vergleichbaren Vergütungsgruppe, (Eingruppierung in Anlehnung TV-L M-V, in der Regel Land/ E 7- 9, davon mindestens 90% Gehalt. Richtwert nach aktuellen Angaben der „Werte für die Veranschlagung von Personalkosten“ des Finanzministeriums M-V).

Bemessungsgrundlagen für die erforderlichen Wochenstunden richten sich nach folgenden Kriterien: Schultyp, Schülerzahlen

Schultyp	Richtwert Schülerzahl	Richtwert Wochenstunden
Regionale Schule	bis 350	35h
Regionale Schule, inkl.	bis 450	35h

Grundschule (4. Klasse)		
Grundschule	bis 300	35h
Förderschulen	bis 170	35h
Gymnasien	bis 750	35h
Berufsschulen	bis 900	35h

Fachkräfte können bis 5 Wochenstunden zusätzlich erhalten, wenn die Schülerzahlen über der hier festgelegten Maximalzahl liegen bzw. die durch den Schulsozialarbeiter gleichzeitig zu begleitenden Schulen mit erheblichen Fahrwegen (über 30km von einander entfernt) zu erreichen sind.

Stellenbeschreibung, Arbeitsvertrag und Stundennachweise

- dem FD Jugend liegen die genannten Unterlagen aktuell und fristgemäß vor
- sie beziehen sich ausschließlich auf die Aufgaben der Schulsozialarbeit
- die Stellenbeschreibung beinhaltet umfänglich die einzelnen Tätigkeiten – Bezugnehmend auf die unter dem Pkt. II aufgeführten Prozessmerkmale

Kooperationen

- ausgehend von der Schulleitung und der Schulsozialarbeit ist eine Zusammenarbeit mit weiteren Trägern der freien Jugendhilfe/Vereine/andere Partnern gewährleistet, um insbesondere Berufsorientierung, Berufshilfe und außerschulische Bildungsarbeit anzubieten sowie Ganztags schulangebote zu fördern und weiter zu entwickeln

II. Prozessqualität (Handlungsabläufe)

In der trägerinternen Leistungsbeschreibung sind konkret Ziele, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkte, einschließlich Indikatoren beschrieben. Diese orientieren sich an den folgenden allgemeingültigen Zielformulierungen, Zielgruppen, Methoden und Aufgabenschwerpunkten:

Zielformulierung (Ansätze für Ziele Leistungsbeschreibung)

Schultypunabhängig:

- Förderung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen
- Förderung von sozialer Kompetenz
- Erarbeitung von Bewältigungsstrategien
- Förderung von Demokratieverständnis sowie Partizipation
- Unterstützung beim Erreichen von Schulerfolgen
- Berufliche Orientierung/Frühorientierung
- Vermeidung von Ausgrenzung
- Förderung von inklusivem Denken
- Förderung von Gender Prinzipien

Zudem an allen weiterführenden Schulen:

- Unterstützung und Förderung von Ausbildungsfähigkeit
- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt
- Unterstützung bei der Perspektiv- und Lebenswegplanung

Ausschließlich zusätzlich an Grundschulen:

- Förderung eines erfolgreichen Übergangs zur weiterführenden Schule

Hauptzielgruppen und Methoden

1.) SchülerInnen

- alle SchülerInnen im Verantwortungsbereich des Schulsozialarbeiters,
- insbesondere sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte SchülerInnen

Methoden

Beratung, Begleitung, Einzelfallhilfen, Vermittlung von Hilfen, Gruppenarbeit, Organisation von Projektarbeit, aufsuchende Arbeit, etc.

2.) Eltern/Erziehungsberechtigte/Personensorgeberechtigte

- Eltern von SchülerInnen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Schule

Methoden

Information, Beratung, Unterstützung in der Vermittlung von Hilfen zur Verbesserung der familiären Situation im Hinblick auf das Kind, aufsuchende Arbeit

3.) Pädagogisches Personal

- SchulleiterInnen
- LehrerInnen
- Pädagogische MitarbeiterInnen mit sonderpädagogischen Aufgaben (PMSA)

Methoden

Information, Beratung, Fachaustausch

Aufgabenschwerpunkte

- 1.) Ganzheitlich orientierte Entwicklung und Förderung von SchülerInnen im Zusammenwirken von Schule/Jugendhilfe/Eltern (Personensorgeberechtigte)
- 2.) Schülerberatung und unterstützende Maßnahmen Lebenswegplanung
- 3.) Individuelle Hilfen in der Problembewältigung
- 4.) Präventionsarbeit und Einzelprojekte zur Förderung und Stärkung sozialer Kompetenzen
- 5.) Förderung von Demokratieverständnis, Partizipation und Gleichstellung
- 6.) Interessensvertretung und Qualitätssicherung

Im Landkreis ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal, dass die hauptamtlichen Fachkräfte der Schulsozialarbeit und der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit eng miteinander kooperieren. In enger Zusammenarbeit wirken die Fachkräfte mit klar getrennten Aufträgen (und unterschiedlichem Zeitanteil) in der Schule bzw. im nahen Umfeld der Schule und haben positiven Einfluss auf Schulqualität und Schulklima. Im Rahmen von Unterricht ergänzenden Bildungsprojekten arbeiten beide Professionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule in Form von gemeinsamen Projekttagen zusammen und nutzen vorhandene Ressourcen (z. B. Räume Jugendclub, Sportplatz der Schule). Zudem finden regelmäßige gemeinsame Beratungen statt (informativ, präventiv, fallorientiert).

Definition des Zeitumfangs der zu realisierenden Aufgaben

Die einzelnen Aufgaben der jeweiligen Fachkraft sind konkret in der Stellenbeschreibung definiert und orientieren sich an den genannten Aufgabenschwerpunkten oder nach individuellen Absprachen zwischen Träger, FD Jugend, Schulleitung und Schulsozialarbeit. Folgende Vorgaben gelten als Orientierung:

Information, Beratung, Einzelfallhilfen, Gruppenarbeit, Vermittlung von Hilfen - im Wirkungskreis Schule

- mit Bezug auf die Hauptzielgruppen (SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen) werden Kontaktzeiten innerhalb des regulären Schulablaufes an der Schule geleistet.
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind angemessen berücksichtigt.

Einzelfallhilfen und Vermittlung von Hilfen - im Wirkungskreis außerhalb der Schule

- mit Bezug auf die Zielgruppen SchülerInnen und Eltern, in Verbindung mit Problemlösungsstrategien, werden Kontaktzeiten in Form aufsuchender Arbeit, ggf. auch darüber hinaus, realisiert (z. B. Elternhaus, Jugendclub, FD Jugend, Jobcenter, Beratungsstellen)
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind angemessen berücksichtigt

Projektarbeit/AG-Arbeit an der Schule und außerhalb der Schule

- mit Bezug auf die Zielgruppe SchülerInnen liegt ein Aufgabenschwerpunkt des Schulsozialarbeiters in der Initiierung und Organisation von Projekten und Arbeitsgemeinschaften (Projektmanagement).
- dazu zählen auch Projekte, welche aus sozialpädagogischen Gesichtspunkten die Durchführung, Unterstützung oder Leitung des Schulsozialarbeiters in Person erforderlich machen,
- die Durchführung bzw. Leitung der Projekte und Arbeitsgemeinschaften erfolgt in Kooperation mit weiteren Partnern (z. B. Fachlehrer, Vereine, Kirchen, andere Träger der freien Jugendhilfe) und soll mit dem im Sozialraum tätigen hauptamtlichen Jugendsozialarbeiter abzustimmen
- Vor- und Nachbereitungstätigkeiten sind angemessen berücksichtigt
 - o Freizeitpädagogische Arbeit dient der niedrighschwelliger Kontaktfindung zu SchülerInnen

- Die Begleitung von Klassenfahrten/Wandertagen erfolgt in begründeten Einzelausnahmefällen, aus sozialpädagogisch notwendiger Sichtweise heraus.

Interessensvertretung und Qualitätssicherung

(z. B. Arbeitskreise, Fortbildungen, Fachtage, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluation, Konzeptweiterentwicklung, Dokumentationen, trägerinterne Beratungen, Planungs- und Büroarbeit, etc.)

- Der Schulsozialarbeiter nimmt Aufgaben zur weiteren Qualifizierung der eigenen Arbeit sowie der Interessensvertretung der auf Schulsozialarbeit gerichteten Zielgruppen insbesondere auf kommunaler Ebene und Landkreisebene wahr

Die Angaben können nach individuellen Absprachen zwischen dem Träger der SSA und der Schulleitung variieren.

III. Ergebnisqualität

Sicherung von Ergebnissen der Schulsozialarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft können u.a. folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Qualitative Befragungen (z. B. Interview/Auswertungsgespräche mit Zielgruppen, Fragebogen zur Bewertung der Schulsozialarbeit aus Sicht der SchülerInnen, der Eltern sowie der Schulleitung und Lehrerschaft
- Quantitative Befragungen (insbesondere Erhebung mit Bezug auf die Hauptzielgruppen: Fallzahlen Einzelfallhilfen, Anzahl Vermittlung von Hilfen, Teilnehmerzahl Einzelprojekte, Anzahl Elterngespräche/-beratungen, Anzahl Lehrgespräche)
- Dokumentationen von Prozessen bei Einzelfallhilfen
- Dokumentation von Prozessen in Gruppen
- Checklisten für Feedback Projektarbeit
- Beratungsprotokolle
- Beteiligung an der Onlinebefragung Schulsozialarbeit des Landes M-V zum Ende des laufenden Jahres
- Eigenverantwortliche Vorlage der Fortbildungsnachweise beim Träger
- Erstellung eines Jahresberichtes zur Vorlage beim Maßnahmeträger, FD Jugend, Schulträger/Kommune

In Verantwortung auf Trägerebene

- Fachaustausch in Teamsitzungen
- Teilnahme der Fachkraft an Fort- und Weiterbildungen, Fachtagen etc. wird gewährleistet
- Vorlage des jährlichen Verwendungsnachweis, einschließlich Sachbericht, beim FD Jugend und bei der Kommune/beim Schulträger
- Jährliche Überprüfung der Auskömmlichkeit der Finanzierung
- Vorlage der Fortbildungsnachweise der Fachkraft beim FD Jugend
- Fortschreibung der Leistungsbeschreibung mit Bezug auf die formulierten Indikatoren
- Dokumentationen für Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Pressemappe, Website, Fotos)

In Verantwortung auf Schulebene

- Mindestens 1x jährlich tagt die Schulkonferenz unter Einbeziehung des Schulsozialarbeiters sowie des Trägers der Schulsozialarbeit mit Austausch zu Ergebnissen, Entwicklungen und Tendenzen im Gesamtgefüge Schule/Jugendhilfe

In Verantwortung des Schulträgers/der Stadt/Gemeinde/des Amtes

- dem Träger der Schulsozialarbeit wird mindestens 1x im Jahr ermöglicht, die Ergebnisse der Schulsozialarbeit in Gremien der Kommune (Amtsausschuss, Gemeinde- bzw. Stadtvertretung) vorzustellen
- Schulträger/Kommunen sichern die Teilnahme an Arbeitsberatungen/Konferenzen zum Thema Schule-Jugendhilfe ab und verstehen sich als Multiplikator in der politischen Gremienarbeit (regelmäßiger Informationsfluss in kommunalen Gremien ist gesichert)
- es erfolgt eine aktive Mitwirkung an der Jugendhilfeplanung in Zusammenarbeit mit dem FD Jugend
- finanzielle Mittel sind im kommunalen Haushalt zur Förderung der Schulsozialarbeit eingestellt

In Verantwortung auf Landkreisebene

Informations- und Fachaustausch zu Ergebnissen, Tendenzen, Entwicklungen von Schule und Jugendhilfe im Landkreis sowie Erfolgssteuerung ist gewährleistet.

Zudem sind finanzielle Mittel zur Förderung der Schulsozialarbeit im Haushalt des FD Jugend sowie im Haushalt des Schulverwaltungsamtes eingestellt.

Unter Federführung FD Jugend/Jugendhilfeausschuss

- Fachaustausch im Jugendhilfeausschuss und dem dazugehörigem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zum Entwicklungsstand der Schulsozialarbeit im Landkreis und Fortschreibung der Jugendhilfeplanung (mindestens 1x jährlich)
- Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der Schulsozialarbeit im Folgejahr aus Haushaltsmitteln des FD Jugend

Unter Federführung des Bereiches Prävention

- Einmal jährlich ein Fachtag für Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit
- Einmal jährlich findet auf strategischer Ebene ein gemeinsames Arbeitsgespräch statt (FD Jugend, Bereich Jugend/Schulsozialarbeit/Jugendberufshilfe/Jugendarbeit)
- Einmal jährlich Durchführung einer Trägerkonferenz
- Gewährleistung von schnellen und aktuellem Informationsfluss (Website Fachdienst Jugend, E-Mail-Verteiler)

In gemeinsamer Verantwortung SG Prävention und SG „Hilfen zur Erziehung“

- Halbjährlich finden Arbeitsberatungen sachgebietsübergreifend statt (je nach Thema unter Einbindung weiterer Verantwortungsträger)

Unter Federführung der verantwortlichen Fachaufsicht für Schulsozialarbeit

- Mindestens 4x jährlich Tagungen in zwei Arbeitskreisen der Schulsozialarbeit (Fachkräfteaustausch mit Fortbildungscharakter)

- mindestens ein gemeinsames Arbeitstreffen mit Fortbildungscharakter mit allen SchulsozialarbeiterInnen des Landkreises, unter Mitwirkung des FD Jugend
-

Anhang

Grundsätzliche Indikatoren/Erfolgsmerkmale der Wirkung von Schulsozialarbeit im Landkreis für alle Verantwortungsträger im Kontext Jugendhilfe und Schule ausgehend von den formulierten Qualitätsstandards.

Teilnahme, Akzeptanz, Zufriedenheit

- Inanspruchnahme von Angeboten durch SchülerInnen
- Annahme der Angebote durch SchülerInnen
- Akzeptanz der Schulsozialarbeit als eigenständiges Dienstleistungsprofil an Schule bei Schulleitung, Lehrerschaft
- Anerkennung sozialpädagogischer Sicht- und Arbeitsweisen
- Positives Feedback der Zielgruppen
- Positives Feedback von Partnern/innen aus Schule und Jugendhilfe
- Positives Feedback der Auftraggeber/Geldgeber/Träger/Schulträger

Informiertheit, Vertrauensaufbau und gezielte Nachfrage

- Informiertheit und Akzeptanz der eigenen Arbeit bei den Zielgruppen (insbesondere SchülerInnen, Eltern, Lehrer)
- Vertrauensverhältnis unter Berücksichtigung von Distanz und Nähe zwischen Zielgruppe und Fachkraft
- Interesse bei LehrerInnen und Eltern und Nutzung von Beratungshilfen
- Beratung, Unterstützung und Hilfen werden gewünscht und angenommen
- Beratungsnachfragen
- Stetigkeit und Nachfrage bezüglich kooperativer Projekte an und außerhalb der Schule

Vernetzung und Öffnung der Schule nach außen

- Wahrnehmbare Präsenz des Schulsozialarbeiters in Netzwerken, AG`s und gemeinwesenrelevanten Gremien
- Rückmeldungen über die Wirksamkeit der Maßnahmen und Angebote aus dem Sozialraum (Amt, Gemeinde, andere Professionen) sind positiv

Sonstiges

- Qualität von Evaluation und Dokumentation
- Kreative Öffentlichkeitsarbeit
- Transparenz und Planbarkeit der Arbeitsprozesse
- Umsetzung der Leistungsvereinbarung und der Aufgaben entsprechend Aufgabenbeschreibung
- Zielgruppenrelevante Sprechzeiten sind in der Öffentlichkeit bekannt
- es herrscht Klarheit und Trennung von Aufgaben der Schule und der Schulsozialarbeit
- Umsetzung von Angeboten in kostendeckender und ressourcengerechter Art